



Gemeindenachrichten

Waidhofen
an der Thaya - Land

Österreichische Post AG – Info-Mail Entgelt bezahlt.

Dezember 2020



Kindergartenstraße 5
3830 Waidhofen/Thaya
gemeinde@waidhofen-land.at
www.waidhofen-land.at

Tel.: 02842/52337

Öffnungszeiten Gemeindeamt:

Montag bis Donnerstag:
07.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:
zusätzlich bis 18.00 Uhr
Freitag: 7.00 - 12.00 Uhr



Mitglied beim
Klimabündnis



*Bürgermeister Ing. Christian Drucker
wünscht im Namen des Gemeinderates der
Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land und
auch persönlich allen Gemeindebürgerinnen
und Gemeindebürgern besinnliche Festtage,
alles Gute und Erfolg für das Jahr 2021*



(Foto: Kapelle Wiederfeld)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Bürgermeisters	3
Bericht Gemeinderatssitzung vom 03.12.2020	4
Voranschlag 2021.....	2
Geburtstage.....	4
Goldene Hochzeit.....	5
Geburten	6
Hochzeit	6
Mutter-Eltern-Beratung	6
Verstorben ist.....	7
Urlaube der praktischen Ärzte:	7
Weihnachtsbaum bei der Kapelle Vestenpoppen	8
Feuerwerke zu Silvester	8
NÖ Heizkostenzuschuss 2020 – 2021	9
Spielplatz Wohlfahrts.....	9
Termine Jagdpachtauszahlung	11
Sportförderung.....	11
Friedhof Buchbach.....	12
Waldbesitzer und Unternehmer aufgepasst:.....	13
Feuerpolizeiliche Beschau	14
Christbaumentsorgung.....	16
Schneeräum- und Streupflicht im Winter	16
Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst	21
Zahnärzte-Notdienst Feiertage und Wochenende.....	21

Beilage: Müllabfuhrkalender 2021

Das Gemeindeamt ist in den Weihnachtsferien
vom 23.12.2020 bis 05.01.2021
nur vormittags von 7 bis 12 Uhr geöffnet!

Voraussichtlich ab 07.01.2021 ist das Gemeindeamt wieder
zu den gewohnten Zeiten für Sie geöffnet!



*Weihnachten – die schöne Zeit,
Glocken klingen weit und breit,
Kerzenlicht in jedem Heim,
Frieden soll auf Erden sein!*

(Autor unbekannt)



Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land, Kindergartenstraße 5, 3830 Waidhofen an der Thaya. Für den Inhalt verantwortlich (ausgenommen unterfertigte Artikel) Bürgermeister Ing. Christian Drucker. Für Inserate und Einschaltungen tragen die Firmen und Organisationen die Verantwortung. **Die Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land behält sich vor, zugesandte Beiträge und Texte zu kürzen.**

Sehr geschätzte Gemeindegewinneninnen!
Sehr geschätzte Gemeindegewinnen!
Liebe Freunde und Jugend unserer Landgemeindegewinn!



Mit dem nahenden Ende des Jahres 2020 hoffe ich, dass auch die uns bereits beinahe das ganze Jahr bestehende COVID-19 Pandemie in absehbarer Zeit besiegt wird.

Der bereits 2. Lockdown in unserem Land trifft die gesamte Wirtschaft sehr hart und damit in der Folge auch beinahe jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer. Da somit die gesamte Steuerleistung sinkt und die staatlichen Unterstützungspakete sehr teuer sind, haben auch die Gemeinden mit geringeren Einnahmen für 2021 zu rechnen bzw. wurden bereits heuer die Ertragsanteile und Bedarfszuweisungen gekürzt.

Zur Bekämpfung der Pandemie werden in Niederösterreich, und somit auch in unserer Gemeinde, Massentests durchgeführt. Am Samstag, 12. und Sonntag, 13. Dezember in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr besteht in unserem Kindergartengebäude die Möglichkeit, sich testen zu lassen.

Alle Bürgerinnen und Bürger mit Neben- und Hauptwohnsitz ab 6 Jahren werden gratis getestet.

Alle Informationen und Details zum Ablauf sind auf der Website; www.testung.at nachzulesen. Auch die Anmeldung und Ergebnisabfrage ist dort möglich.

Eine Einladung dazu wurde bereits an alle Haushalte, verteilt. Ich bitte alle Einwohnerinnen und Einwohner das Angebot anzunehmen und sich testen zu lassen. Nur wenn die Teilnahme hoch ist, wird der Infektionsdruck rechtzeitig zum Weihnachtsfest sinken können. Danke für Ihre Unterstützung!

Um den Voranschlag für das Jahr 2021 beschließen zu können, musste, da dies mit Öffentlichkeit erfolgen muss, trotz des Lockdowns die Gemeinderatssitzung am 3.12.2020 abgehalten werden. Unter den entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen und Sitzabständen wurde diese im Dorfzentrum Edelprinz durchgeführt.

Neben dem Budget für nächstes Jahr wurden auch ein Heizkostenzuschuss, eine Änderung

des Flächenwidmungsplanes, Bauplatzverkäufe und Grundankäufe für Bauplätze beschlossen. Die Details sind im Sitzungsbericht auf den nächsten Seiten nachzulesen.

Es tut gut, wenn man sich gerade in schwierigen Zeiten auf seine Mitarbeiter und die Gemeinderäte verlassen kann. Ich danke besonders meinem Gemeindeamtsteam für die verlässliche Arbeit und gute Vorbereitung der Sitzungen sowie allen Gemeinderäten für die Disziplin und den raschen und unkomplizierten Ablauf der Sitzungen.

In unserem Kindergarten konnte trotz der Pandemie und zeitweise sehr schwierigem Umfeld und Auflagebedingungen, der Betrieb aufrecht erhalten werden. Dafür einen herzlichen Dank an die Leiterin und ihre Mitarbeiterinnen und die Bitte, auch künftig so umsichtig für unsere jüngsten Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen.

Ich hoffe, dass Sie trotz allem das Weihnachtsfest mit Ihren Liebsten feiern können. Allen denen dies nicht gelingt, möge Mut und Zuversicht für das neue Jahr beschert sein.

Euer Bürgermeister

Ing. Christian Drucker



Bericht Gemeinderatssitzung vom 03.12.2020

- Voranschlag 2021
- Änderung Flächenwidmungsplan
- Alle Beschlüsse erfolgten einstimmig

In der Gemeinderatssitzung am 03.12.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Voranschlag 2021

Mit dem Voranschlag 2021 wurde der Finanzierungshaushalt mit € 1.881.500 und die Projekte mit € 1.099.500 beschlossen. Mit Ende 2021 soll die Kanalarücklage € 331.000 und der Darlehensstand € 773.000 betragen. Informationen finden Sie in den folgenden Seiten.

Gebühren und Abgaben

Es wurde beschlossen, dass die Gebühren und Abgaben für 2021 größtenteils unverändert bleiben.

Entschädigungen und Zuwendungen

Auch die Entschädigungen und Zuwendungen für 2021 bleiben größtenteils gleich.

Änderung Flächenwidmungsplan

Diese beinhalten im Wesentlichen die Baulanderweiterung in der KG Vestenpoppen sowie die Schaffung einer Freihaltefläche für eine mögliche Siedlungserweiterung in der KG Kainraths.

Grundverkäufe

Es wurde beschlossen, Frau Martina Amböck aus Vestenpoppen den Bauplatz 259/11 im Ausmaß von 942 m² zu verkaufen.

Zugestimmt wurde dem Antrag von Herrn Jürgen Prosenbauer aus Vestenpoppen zum Kauf von Trennstücken des öffentlichen Gutes vor seinem Haus.

Grundankauf

Der Kaufvertrag von Notar Mag. Müllner über den Ankauf der Grundstücke für die geplante Siedlungserweiterung in Vestenpoppen wurde genehmigt. Damit können 6 neue Bauplätze geschaffen werden.

Ankauf „Gem2Go App“

Von der Fa. Gemdat wird die Freischaltung der Gem2Go App für unsere Gemeinde sowie ein Relaunch unserer Homepages beschlossen.

Bericht Prüfungsausschuss

Der Bericht der angesagten Kassaprüfung vom 06.11.2020 wurde vom Vorsitzenden GR Bernhard Habison zur Kenntnis gebracht. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Heizkostenzuschuss 2020/2021

Unsere Gemeinde gewährt wieder einen Heizkostenzuschuss von € 100,00 für einkommensschwache Gemeindebürger. Nähere Details finden Sie im Blättchen.

Personalangelegenheiten

Unsere Raumpflegerin im Gemeindeamt Maria Weichselbraun geht mit März 2021 in Pension. Ihre Aufgaben werden von Frau Regina Weichselbraun übernommen. Für Frau Regina Weichselbraun wurde ein unbefristeter Dienstvertrag beschlossen.

Voranschlag 2021

Gemäß § 38 der NÖ. Gemeindeordnung möchten wir Ihnen einen Überblick über den Voranschlag 2021 der Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land geben.

Im **Finanzierungsvoranschlag 2021** sind folgende Einnahmen und Ausgaben vorgesehen:

Einnahmen in Euro		Gruppe	Ausgaben in Euro
69.900	0	Vertretungskörper u. Verwaltung	414.100
3.300	1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	40.400
30.900	2	Unterricht, Erziehung, Sport, Kindergarten	371.100
4.400	3	Kunst, Kultur, Kirchliche Angelegenheiten	72.700
0	4	Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	204.700
8.300	5	Gesundheit, Krankenhaus	337.300
0	6	Straßenbau, Verkehr	64.000
0	7	Wirtschaftsförderung	10.200
401.600	8	Dienstleistungen (Müll, Wasser, Kanal ...)	333.800
1.363.100	9	Finanzwirtschaft	1.100
1.881.500		Gesamt	1.849.400

Die wichtigsten **Ausgabenposten** sind:

Gruppe 0: Bezüge der Organe: € 96.600,00
Gehälter Angestellte: € 85.000,00
Beitrag Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband: € 12.700,00

Gruppe 1: Laufende Aufwendungen für Feuerwehren: € 35.400,00

Gruppe 2: Schulumlagen: € 193.700,00
Kindergarten - Gemeindeanteil: € 136.700,00

Gruppe 3: Blumenschmuckaktion – Gemeindeanteil: € 5.600,00
Förderung Musikschüler: € 39.000,00

Gruppe 4: Sozialhilfe-Umlage: € 1336000,00
Wohnbauförderungen der Gemeinde: € 30.000,00
Sparbücher für Neugeborene: € 3.100,00

Gruppe 5: Anteil Krankenhausbetrieb: € 308.000,00
Solar-, Biomasse- E-Fahrrad- und
Photovoltaikförderung: € 15.000,00

Gruppe 6: Instandhaltung von Wegen und Siedlungsstraßen € 25.000,00
Winterdienst € 24.000,00

Gruppe 7: Besamungsbeiträge für Rinder: € 10.000

Gruppe 8: Straßenbeleuchtung: € 14.000,00
Wasserversorgung: € 94.000,00
Abwasserbeseitigung: € 207.100,00



Die wichtigsten **Einnahmenposten** sind:

Gruppe 2: Elternbeiträge Kindergarten: € 18.000,00

Gruppe 8: Wassergebühren: € 78.000,00, Kanalbenutzungsgebühren: € 164.000,00
Annuitätenzuschüsse des Bundes für Kanaldarlehen: € 118.000,00

Gruppe 9: **Eigene Steuern:**
Grundsteuer A (für landw. Grundstücke): € 16.000,00, Grundsteuer B (für Wohngrundstücke) € 41.500,00, Kommunalabgabe € 8.000,00
Hundeabgabe € 1.500,00, Aufschließungsabgaben € 90.000,00, Verwaltungsabgaben € 5.500,00

Zuschüsse von Bund und Land:

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben: € 961.000,00
Bedarfszuweisung I: € 177.100,00, Bundesfinanzzuweisung: € 43.500,00,

Folgende **Projekte** sind für 2021 geplant:

Straßen- und Wegebau :	€ 276.500,00	inkl. Siedlungsstraßen
Bauland:	€ 300.000,00	
Kanal:	€ 295.000,00	in Vestenpoppen und Wohlfahrts
Wasserleitung:	€ 45.000,00	in Vestenpoppen
Güterwegeerhaltung:	€ 15.000,00	für Erhaltungsarbeiten an Güterwegen
Fw.-Häuser:	€ 168.000,00	Sanierung Löschteiche und FF Haus Nonndorf



Finanzierung der Projekte:

Bedarfszuweisungen: € 174.500,00, Grund- und Holzverkäufe: € 100.000,00, Zuschüsse vom Bundes- und Landeswasserwirtschaftsfonds: € 30.000,00,
Ansparungen der letzten Jahre € 650.000,00

Darlehen:

Der voraussichtliche Darlehensstand in der Gemeinde wird sich 2021 um € 93.200,00 verringern. Somit beträgt der Darlehensstand **Ende 2021** voraussichtlich **€ 773.300,00**

Davon sind:

€ 45.600,00 für Wasserleitungen,

€ 727.700,00 für Kanalanlagen, (diese Darlehen werden durch Wasser- und Kanalgebühren bzw. Annuitätenzuschüsse des Bundes bedeckt),

Für Straßen- und Wegebauten sowie für Kindergartenzubauten sind bereits alle Darlehen getilgt.

Rücklagen:

Für größere Reparaturen am Wasserleitungs- oder Kanalnetz wurde ein Rücklagenkonto eingerichtet und es wurden bereits € 311.000,00 angespart. Auch 2021 ist vorgesehen, wenn es die finanzielle Situation erlaubt, € 20.000 der Rücklage zuzuführen.

Weiters sind für Abfertigung „alt“ Vericherungsleistungen in Höhe von € 13.700,00 angespart.

Geburtstage



60. Geburtstag

Konrad Dangl	Nonndorf
Leopoldine Nitsch	Brunn
Christa Kuttner	Vestenpoppen
Helmut Altrichter	Wiederfeld

65. Geburtstag

Rosa Pfeiffer	Kainraths
Gertrude Pruckner	Kainraths
Christa Praschinger	Griesbach
Elfriede Lunzer	Götzweis
Adolf Kainz	Buchbach
Karl Zeilinger	Kainraths

70. Geburtstag

Franz Pruckner	Pflegeheim Waidhofen a.d.Th. (vormals Buch- bach)
----------------	---

75. Geburtstag

Maria Topf	Sarning
------------	---------

80. Geburtstag

Gertrude Pruckner	Sarning
Valeria Hauer	Brunn

80. Geburtstag

Leopoldine Scheidl	Brunn
Johann Sauer-Ledinger	Vestenpoppen

85. Geburtstag

Barbara Hirsch	Edelprinz
Karl Hofstetter	Buchbach

90. Geburtstag

Hermine Hofstetter	Buchbach
Stefanie Loidolt	Buchbach

92. Geburtstag

Franz Meixner	Vestenpoppen
---------------	--------------

94. Geburtstag

Johann Weinstabl	Kainraths
------------------	-----------

95. Geburtstag

Franz Dangl	Nonndorf
-------------	----------

Wir gratulieren herzlich:

80. Geburtstag Gertrude Pruckner, Sarning

Frau Gertrude Pruckner aus Sarning feierte am 23. Oktober 2020 ihren 80. Geburtstag.

Neben der Familie gratulierten für die Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land Ortsvorsteher GR Roman Kasses sowie für den Seniorenbund Waidhofen/Thaya-Land Josef Tauringer und überreichten Ehrengeschenke.



80. Geburtstag Johann Sauer-Ledinger, Vestenpoppen



Neben der Familie gratulierte für die Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land Vize-Bürgermeister Dietmar Datler und überbrachte ein Ehrengeschenk.

95. Geburtstag Franz Dengl, Nonndorf

Herr Franz Dengl aus Nonndorf feierte am 05. Dezember 2020 seinen 95. Geburtstag.

Neben der Familie gratulierte für die Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land der Sohn GR Ing. Gerhard Dengl und überreichte ein Ehrengeschenk.



Goldene Hochzeit



Herr Rudolf und Frau Anna Annerl aus Wiederfeld feierten am 01. Oktober 2020 das Fest der Goldenen Hochzeit.

Für die Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land gratulierte Ortsvorsteher GR Franz Fasching und überreichte ein Ehrengeschenk.

Geburten



17.09.2020 - Jakob Schwingenschlögl, Buchbach, Eltern: Thomas Schwingenschlögl und Sabrina Mölzer



28.10.2020 - Emma Haidl, Nonndorf, Eltern: Michael und Monika Haidl

Hochzeit



02.10.2020 Bernhard Hauer und Theresa Gruber BSc, Buchbach

Mutter-Eltern-Beratung

Elternberatung für die Eltern unserer Gemeinde gemeinsam mit der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya **jeden 1. Donnerstag im Monat um 14.00 Uhr** im Personalwohnhaus des Landeskrankenhauses Waidhofen/Thaya.

Die nächsten Termine sind:

Donnerstag, 07. Jänner 2021

Donnerstag, 11. Februar 2021

Donnerstag, 04. März 2021

Zusätzlich zur Elternberatung wird ab 13 Uhr eine Stillberatung angeboten.



Verstorben ist

16.11.2020 Rosa Ableidinger, Griesbach

79 Jahre



**Allen Angehörigen ein herzliches Beileid und
aufrichtige Anteilnahme!**

Bestattung Köck & Köck GmbH

Traditioneller Familienbetrieb mitten im Waldviertel.
Vertrauen Sie auf unsere professionelle **Hilfe**,
Kompetenz und **Erfahrung**, seit 2009.

**„Bei einem Sterbefall nehmen Sie
umgehend Kontakt mit uns auf!“**
- Jederzeit für Sie erreichbar -

Tel.: **0680 / 200 11 43** od. **0664 / 514 90 67**

**Wir besuchen und betreuen Sie auch zu Hause und
erledigen sämtliche Tätigkeiten, die Sie uns anvertrauen,
sowie Terminabklärungen und Bestellungen
des Beerdigungsarrangements, alles bei einem
einmaligen Aufnahmegespräch.**

Wir bieten alle Bestattungsformen
je nach Wunsch: Erd-, Feuer-, Gruft-, See-, Wald-,
Diamantenbestattung, Umenaufstellung zu Hause,
Totenmaske, pers. Verabschiedungen. Überführungen,
große Auswahl an Särgen/Urnen, Trauerdrucksorten.

Kostenvoranschläge und Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten.
Abrechnung mit der Versicherungsanstalt oder Verlassenschaft.

**Wir organisieren alles für die Verabschiedungsfeier
nach Ihren persönlichen Wünschen in den Gemeindegebieten**
Vitis – Hirschbach – Kirchberg/W. – Schrems – Brand – Nagelberg
Hoheneich – Waldenstein – Großdietmanns – Waidhofen/Th.

WIENER VEREIN 3902 Vitis - Seewiesenstraße 24
www.bestattung-waldviertel.at



Urlaube der praktischen Ärzte:

04. bis 07. Jänner 2021:

MR Dr. Wolfgang Höpfl

11. bis 15. Jänner 2021:

Dr. Astrid Karimian-Namjesky

01. bis 05. Februar 2021:

Dr. Markus Brunner und Dr. Angelika Frank

Weihnachtsbaum bei der Kapelle Vestenpoppen

Für die Kapelle in Vestenpoppen stellte Familie Franz Damberger aus Vestenpoppen den Weihnachtsbaum zur Verfügung.

Ein herzliches Danke dafür!



Feuerwerke zu Silvester

Es wird in Erinnerung gerufen, dass gemäß § 38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz (PyroTG) die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände im verbauten Gebiet sowie in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Altersheimen, Tankstellen, etc. verboten ist.

Auf Grund der coronavirusbedingten angespannten Situation in heimischen Spitälern, sollen diese nicht auch noch durch Feuerwerkskörper Verletzte versorgen müssen. **Wir ersuchen Sie daher im Interesse aller, auf private Feuerwerke zu verzichten.**

KÜCHEN-
AKTIONEN

LEBEN
WOHNEN
ARBEITEN
SCHLAFEN



BLUMBERGER

moebel-architektur.at

OFFICE@BLUMBERGER.AT

CUBE + TISCHLEREI: JOHANN-HABERLSTRASSE 27, 02842/52243

3830 Waidhofen/Thaya

NÖ Heizkostenzuschuss 2020 – 2021

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von **€ 140,00** für Bürger mit geringem Einkommen zu gewähren.

Gefördert werden Personen, die den Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben und die Heizungskosten selbst zu tragen haben.

Als **Einkommensgrenzen (Brutto)** gelten:

Alleinstehende	€ 966,65
Ehepaare u. Lebensgefährten	€ 1.449,33
zuzüglich für jedes weitere Kind	€ 149,15
und für jede weitere erwachsene Person im Haushalt	€ 482,69



Der Antrag kann bis **30.03.2021** bei der Gemeinde, in welcher der Antragsteller den Hauptwohnsitz hat, gestellt werden. Antragsformulare liegen bei der Gemeinde auf. Sämtliche Einkommen sind bei der Antragstellung durch geeignete Belege nachzuweisen.

Zusätzlich zum Heizkostenzuschuss des Landes NÖ für sozial bedürftige Personen hat der Gemeinderat unserer Gemeinde beschlossen, wenn die Richtlinien des Landes NÖ. eingehalten werden, einen Heizkostenzuschuss im Betrag von **€ 100,00** zu gewähren.

Spielplatz Wohlfahrts

Der Spielturm beim Spielplatz in Wohlfahrts wurde von der Gemeinde unter Mithilfe der Eltern saniert, insbesondere übernahm Herr Renè Flicker die Baggerarbeiten und Herr Horst Groß unterstützte die Arbeiten mit seinem Hoflader.



Vielen Dank allen Helfern und Helferinnen!

Der Schnitzer DANGL

25 Jahre

...aus alt mach NEU



Arbeiten:

- Tore
- Carport
- Wintergarten
- Terrassen-überdachungen
- Pergola
- Eingangs-überdachungen

Vorteile der Alu-Verkleidung:

- keine Maurer-Arbeiten
- kein Schmutz
- witterungsbeständig
- keine Wartungsarbeiten
- nie wieder abschleifen und streichen

Neue Schönheit für Ihre Fenster, Türen und Ihr ganzes Haus!



Konrad Dangel
Nonndorf 25
3830 Waidhofen/Thaya
0664 / 182 82 50

Caritas Pflege

Diözese St. Pölten

Die MitarbeiterInnen der Caritas Sozialstation Waidhofen/Thaya wünschen Frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2021!



*Für uns ist Menschlichkeit der Normalzustand.
Wir sind für Sie da. Gerade jetzt.*

Für Betreuungen und bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Caritas Sozialstation Waidhofen/Thaya
 Einsatzleitung: DGKP Renate Grabner
 Bahnhofstraße 18, 3830 Waidhofen/Thaya
 Mo, Di und Do 11:00 - 12:00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung
 M 0676-83 844 206

Vertrauen kann Türen öffnen.

Caritas Pflege mit Verantwortung und Umsicht.
 Die Corona-Krise hat unser aller Leben verändert. Umso wichtiger sind nun Sicherheit und Stabilität im Alltag. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas Pflege arbeiten weiterhin mit höchster Qualität, sind mit Schutzkleidung ausgerüstet und halten sich streng an alle Hygienevorschriften.
 Wir lassen Sie nicht im Stich. Gemeinsam schaffen wir das.

www.caritas-pflege.at

Termine Jagdpachtauszahlung



Der Jagdpacht für 2020 für folgende Genossenschaftsbereiche wird an nachstehend angeführten Terminen ausbezahlt:

Genossenschaftsbereich:	Ort:	Datum:
Brunn	Dorfzentrum Brunn	16.01.2021, 19.00 – 21.00 Uhr
Buchbach	Dorfzentrum Buchbach	26.12.2020, 9.00 – 11.00 Uhr
Edelprinz	FF- Haus Edelprinz	26.12.2020, 19.30 – 20.30 Uhr
Griesbach-Sarning	FF-Haus Buchbach	26.12.2020 9.00 – 11.00 Uhr
Götzweis-Kainraths	FF-Haus Kainraths	28.12.2020, 19.30 - 21.00 Uhr
Nonndorf	FF-Haus Nonndorf	28.12.2020, 19.30 – 21.00 Uhr
Wiederfeld	FF-Haus Edelprinz	26.12.2020, 19.30 – 20.30 Uhr
Vestenpoppen-Wohlfahrts	FF-Haus Vestenpoppen- Wohlfahrts	27.12.2020, 18.00 – 19.30 Uhr

Anteile, die zu diesem Auszahlungstermin nicht behoben werden, können **bis zum 30. Juni 2021** bei der Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land während der Parteienverkehrszeiten behoben werden.

Der nicht behobene Jagdpacht wird dem Jagdpacht des Folgejahres zugerechnet (ausgenommen Jagdgenossenschaft Buchbach und Nonndorf – wird der Erhaltungsgemeinschaft überwiesen). Eine Überweisung für Beträge über € 15,- ist möglich, wenn uns die Kontoverbindung bekanntgegeben wird.

Sportförderung

**für alle bewegungsfreudigen Gemeindebürger unserer Gemeinde,
ob jung oder alt**

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass die vom Gemeinderat beschlossene **Sportförderung in Höhe von 20 %** des jeweiligen **Mitgliedsbeitrages**, max. aber € 30,- pro Jahr, auf unbestimmte Zeit verlängert wurde.

Kommen Sie bitte mit einer Einzahlungsbestätigung Ihres Mitgliedsbeitrages des jeweiligen Vereines (Fußballverein, Tennisverein, etc.) zum Gemeindeamt und Sie erhalten den Zuschuss in bar ausbezahlt.



Friedhof Buchbach

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem Begräbnis in Buchbach gleichzeitig mit der Terminabsprache mit der Pfarre auch mit dem Friedhofsverwalter Herrn Franz Sauer, Tel. 0664/9177290, der Begräbnistermin abgesprochen werden muss. Es kann sonst passieren, dass der Termin auf der Parte nicht eingehalten werden kann.

Mülltrennung: Bitte auf den Kompostplatz im Friedhof Buchbach keine Kerzenreste, Grablichter oder sonstigen Restmüll geben. Bitte bei Kränzen mit Styroporkern, die kompostierfähigen Materialien vom Styropor trennen.





Raiffeisenbank
Waidhofen an der Thaya



**RAIFFEISEN WUNSCHT
FROHE FESTTAGE
UND EIN GLÜCKLICHES
NEUES JAHR.**

Am Ende dieses herausfordernden Jahres möchte ich mich für das entgegengebrachte Vertrauen in unsere Arbeit und für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken. Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreis Ihrer Lieben und einen guten Start in ein hoffentlich etwas weniger aufregendes, aber sehr gesundes neues Jahr!

BL Jürgen Gillitschka



Waldbesitzer und Unternehmer aufgepasst:

Die KLAR!-Region Zukunftsraum Thayaland & ASTEG, gefördert vom Klima- und Energiefond, möchte eine Vorzeigekaktion vorstellen, welche von den regionalen Unternehmen Dessertmanufaktur Göttinger und Druckerei Janetschek initiiert wurde:



Wälder retten: Unternehmen pflanzen Bäume

Betriebe schenken Arbeitszeit, um heimische Wälder zu retten. Das Wissen, direkt in der Region etwas für die Umwelt zu tun, sorgt für ein gutes Gefühl: Wir schaffen das gemeinsam mit waldsetzen.jetzt

Der Klimawandel ist ein Problem, das uns alle betrifft. Auch die heimischen Wälder leiden unter den Folgen, besonders den steigenden Temperaturen. Begünstigt dadurch wurden in den vergangenen Jahren zunehmend große Flächen durch Waldbrände und Baumschädlinge vernichtet. Allein im Waldviertel mussten 12.000 Hektar Wald abgeholzt werden. Deshalb hat Konditormeister Thomas Göttinger, unterstützt vom Waldverband Niederösterreich und unter der strategischen Leitung von Manfred Ergott von der Druckerei Janetschek, das Projekt „waldsetzen.jetzt“ ins Leben gerufen. Die Vision: Heimische Wälder zu Partnern im Klimaschutz machen und einen Beitrag dafür leisten, dass geschädigte Waldflächen möglichst rasch wieder aufgeforstet werden.

Nach dem Motto „Der Wald gewinnt – alle profitieren“ möchte das Projekt Waldbesitzende dabei unterstützen, die durch Klimawandel und Schädlingsbefall massiv geschädigten Waldflächen des Waldviertels wieder aufzuforsten. Gleichzeitig können ortsansässige Unternehmen einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten indem durch gepflanzte Bäume CO₂-Emissionen des Unternehmens kompensiert werden.

In der Region, mit eigener Tatkraft und der Unterstützung der Mitarbeitenden aktiv zum Umweltschutz beitragen - das ist das Erfolgsrezept von waldsetzen.jetzt. Ein Unternehmen stellt einen Tag lang seine Mitarbeitenden zur Verfügung. Mit fachlicher Unterstützung durch den Waldverband werden gemeinsam Kahlfächen klimafit und enkeltauglich aufgeforstet.

Der Aktionstag ist für alle Teilnehmenden eine wertvolle Erfahrung abseits des gewohnten Arbeitsplatzes. Sie erhalten interessante Einblicke in eine oft unbekannte Arbeitswelt und spüren, wie zufriedenstellend gute Zusammenarbeit ist.

Unter www.waldsetzen.jetzt können sich sowohl Waldbesitzer als auch Unternehmen für das Vorzeigeprojekt informieren und anmelden.

Kontakt:

Waldverband Niederösterreich

Viktoria Hutter E-Mail:

viktoria.hutter@waldsetzen.jetzt

Eintragung Volksbegehren

In der Zeit von Montag, 18.01.2021 bis (einschließlich) Montag, 25.01.2021, kann für folgende Volksbegehren unterschrieben werden:

- „Tierschutzvolksbegehren“
- „Für Impf-Freiheit“
- „Ethik für Alle“

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14. Dezember 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Die Stimmberechtigten können in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Bitte bringen Sie zur Eintragung einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Die Eintragung kann auch mittels Handy-Signatur online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Die Eintragungszeiten der Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land:

Montag, 18.01., Mittwoch, 20.01. und Freitag, 22.01. sowie Montag, 25.01.2020,

von 8.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag, 19.01. und Donnerstag, 21.01.2021, von 8.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, 23.01.2021, von 8.00 bis 10.00 Uhr

**FÜR EIN UNBESCHWERTES LEBEN:
PFLEGE UND BETREUUNG ZUHAUSE**

Sie möchten zuhause nach Ihren Vorstellungen leben, benötigen jedoch Unterstützung? Wir helfen!

- Mobile Pflege & Betreuung
- Mobile Physio- & Ergotherapie
- Essen zuhause & Notruftelefon
- 24-Stunden-Betreuung*
- Tageszentren
- Beratung (Pflegegeld-Antrag, Erhöhung, Förderungen ...)

Immer für Sie erreichbar
☎ 0676 / 8676
www.no-e-volkshilfe.at

Die Angebote werden durch die mildtätige und gemeinnützige SERVICE MENSCH GmbH, FN216822g, Tochter der Volkshilfe NO oder in Kooperation mit *24-Stunden-Personenbetreuung (PB) GmbH erbracht. © Oktober 2020

*DANKE für Ihr Vertrauen!
Frohe Weihnachten und ein
glückliches neues Jahr!*



Feuerpolizeiliche Beschau

Im **Frühjahr 2021** ist wieder die feuerpolizeiliche Beschau entsprechend dem NÖ Feuerwehrgesetz in unserer Gemeinde **in Vestenpoppen** erforderlich. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben. Vorab bitten wir schon alle Hauseigentümer, ihre Objekte auf eventuelle Mängel selbst zu überprüfen.

Dazu folgende Tipps:

Rauchfänge

Überprüfen Sie den Bauzustand Ihrer Rauch-, Abgas- bzw. Entlüftungen. Lassen Sie fehlenden Verputz ergänzen und anliegende brennbare Bauteile (Holzbalken bzw. Dachsparren) entfernen. Entfernen Sie weiters brennbares Material vom Rauchfangmauerwerk. Ersetzen bzw. reparieren Sie beschädigte Putz- und Kehrtürchen. Verschließen Sie offene Anschlussstellen **DICHT** durch Vermauerung oder wärmegeämmte Mauerkapseln. Benützte Rauch- oder Abgasfänge im Unterdruck sind alle 10 Jahre, Rauch- und Abgasfänge im Überdruck alle 5 Jahre auf Dichtheit, unabhängig der bestehenden Kehrfristen, überprüfen zu lassen. Bitte denken Sie daran, dass aus dem Dachboden keine Rumpelkammer wird.

Feuerstätten (Öfen, Herde)

Achten Sie auf ausreichenden Abstand zu Einrichtungsgegenständen, brennbaren Materialien und Brennstofflagerungen. Unter und vor den Feuerstätten sind nichtbrennbare Fußbodenbeläge (z.B. Bleche, Fliesen und dgl.) erforderlich. Die Asche aus Feuerstätten ist, bis zur gefahrlosen Beseitigung, in nicht brennbaren Behältern mit Deckeln zu verwahren. Freiliegende Gasleitungen müssen gelb gekennzeichnet sein. Zentralheizungsfeuerstätten mit mehr als 11 kW, sonstige Feuerstätten über 26 kW Nennwärmeleistung sind alle zwei Jahre, über 50 kW alle Jahre auf Wirtschaftlichkeit überprüfen zu lassen. Prüfbericht aufbewahren!

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Defekte Kabel von Elektrogeräten sind durch den Fachmann auszutauschen. Elektroheizgeräte müssen einen Abstand zu brennbarem Material haben, dürfen nicht abgedeckt werden und sind stand-sicher aufzustellen oder standsicher zu montieren. Überprüfen Sie monatlich Ihren Fehlerstromschutzschalter!

Blitzschutzanlagen

Wenn Ihr Gebäude mit einer Blitzschutzanlage ausgestattet ist, stellt eine regelmäßige Überprüfung durch einen Fachmann sicher, dass die Blitzschläge gefahrlos abgeleitet werden. Deshalb werden Blitzschutzeinrichtungen optisch auf Mängel überprüft. Fernsehantennen und Satellitenschüsseln außerhalb der Dachhaut sind zu erden. Überprüfungsprotokoll aufbewahren!

Feuerlöscher

In jedem Gebäude sollte zumindest ein tragbarer Feuerlöscher als erste Löschhilfe vorhanden sein. Sind Löschgeräte vorhanden, sind diese an einer leicht erreichbaren Stelle zu montieren und alle 2 Jahre von einer Fachfirma oder der Feuerwehr auf Funktionsfähigkeit überprüfen zu lassen. Machen Sie sich selbst mit dem Umgang Ihres Feuerlöschers vertraut bzw. informieren Sie sich bei Ihrer Feuerwehr oder Ihrem Rauchfangkehrer.

Feuergefährliche Flüssigkeiten

Bewahren Sie brennbare Flüssigkeiten nicht in der Nähe von Feuerstätten auf, Dämpfe könnten sich entzünden (Brand- und Explosionsgefahr). Motorrasenmäher nicht im Heizraum überwintern. Größere Mengen brennbare Flüssigkeiten sind in eigenen Lagerräumen (Öllagerraum) aufzubewahren. Propan-gasflaschen und Gaskartuschen nicht unter Erdniveau aufbewahren!

Falls Sie weitere Fragen zum Thema feuerpolizeiliche Beschau haben, helfen Ihnen Ihr Rauchfangkehrermeister und Ihre Feuerwehr gerne weiter.

Wasser-Selbstablesung

Alle Haushalte, die an die öffentliche Wasserleitung angeschlossen sind, erhalten wieder ein Selbstableseblatt für den Wasserzähler. Bitte geben Sie dieses verlässlich bis **10. Jänner 2021** bei Ihrem Ortsvorsteher oder beim Gemeindeamt ab.

Sie können das Blatt auch an das Gemeindeamt mailen an gemeinde@waidhofen-land.at.

Anschlussverpflichtung Wasserleitung

Trotz Abnahmeverpflichtung, die im NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetz geregelt ist, sind noch immer viele Haushalte entweder gar nicht an die Wasserleitung angeschlossen oder verbrauchen weniger als 5 m³ Wasser pro Jahr. Für diese muss ein Wasserbefund verlangt werden.

Alle Haushalte, die keinen Wasserzähler montiert haben, werden daher dringend ersucht, diesen montieren zu lassen. Alle anderen werden aufgefordert, sämtliches Wasser im Haushalt von der öffentlichen Wasserleitung zu beziehen, zumindest aber 5 m³ pro Jahr zu verbrauchen. Andernfalls muss ein Wasserbefund für den Hausbrunnen vorgelegt werden.

Christbaumentsorgung

Wie bereits auf dem Abfuhrplan ersichtlich, möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass 2020 wieder in allen Altstoffsammelzentren des Bezirkes (somit auch im ASZ Waidhofen/Thaya) im Rahmen der Öffnungszeiten Christbäume (ohne Schmuck und Lametta) GRATIS übernommen werden.



Schneeräum- und Streupflicht im Winter

Jedes Jahr sind zahlreiche Mitarbeiter der Straßenmeistereien, des Maschinenringes und auch private Schneeräumdienste auf unseren Straßen und Plätzen im Einsatz um auch bei Eis und Schnee für sichere Verkehrswege zu sorgen.

Auch wenn ein sehr guter Winterdienst auf unseren Straßen die Schneeräumung und Streuung vornimmt, darf auf die eigenen Pflichten nicht vergessen werden.

Diese Pflichten sind in der Straßenverkehrsordnung § 93 genau geregelt.

Im Ortsgebiet müssen Eigentümerinnen/Eigentümer von Liegenschaften zwischen 6.00 und 22.00 Uhr Gehsteige, Gehwege und Stiegenhäuser innerhalb von drei Metern entlang ihrer gesamten Liegenschaft von Schnee räumen. Bei Schnee und Glatteis müssen sie diese auch streuen.

Ist kein Gehsteig vorhanden, muss der Straßenrand in der Breite von einem Meter geräumt und bestreut werden.

Eigentümerinnen/Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften sind von dieser Pflicht ausgenommen.

Uneingeschränkt müssen Eigentümerinnen/Eigentümer von Liegenschaften dafür sorgen, dass Schneeweichen und Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Durch die Schneeräumung und Entfernung von Dachlawinen dürfen andere Straßenbenützerinnen/Straßenbenutzer nicht gefährdet oder behindert werden. Nötigenfalls müssen die gefährdeten Straßenstellen abgeschränkt oder geeignet gekennzeichnet werden.

Wird die Schneeräumung und die Entfernung von Dachlawinen z.B. einem Schneeräumungsunternehmen übertragen, treffen dieses die genannten Pflichten.



Schneehaufen, die von Schneepflügen der Straßenverwaltung auf den Gehsteig geschoben werden, müssen ebenfalls entfernt werden. Zur Ablagerung von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf der Straße benötigt die Liegenschaftseigentümerin bzw. der Liegenschaftseigentümer eine Bewilligung.

Bei andauerndem starken Schneefall entfällt die Räum- und Streupflicht nur dann, wenn sie völlig zwecklos und praktisch wirkungslos ist.

Außerhalb des Ortsgebietes gilt die genannte Räum- und Streupflicht nach der Straßenverkehrsordnung nicht. Zu beachten ist dort jedoch die Haftung des Wegehalters bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung seiner Verkehrssicherungspflicht.



WASSER FÜR *di und mi.*

In den kommenden Jahren wird eine ca. 50 km lange Transportleitung errichtet. Sie wird die Gebiete Krems und Zwettl verbinden und somit die Wasserversorgung im Waldviertel weiter verbessern. Durch die neue Transportleitung kann die Versorgungssicherheit für ca. 50.000 Einwohner in den Bezirken Waidhofen/Thaya, Gmünd und Zwettl erhöht werden.

Tipp: Die Wasserwerte Ihres Wohnorts finden Sie auf www.evnwasser.at



HENRY LADEN +

DIE SECOND HAND BOUTIQUE DES ROTEN KREUZES

ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ
WIRTSCHAFTSSTIFTUNG

Ein Besuch lohnt sich!

Sie sind Schnäppchenjäger, shoppingbegeistert oder einfach nur auf der Suche nach gut erhaltenen Gegenständen der Vergangenheit? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Unser Sortiment erstreckt sich über folgende Produktgruppen:

- + Kleidung
- + Schuhe
- + Accessoires (Taschen, Schals, Schmuck...)
- + Spielwaren
- + Dekorationsartikel
- + Sammlergegenstände
- + Bilder
- + Geschirr
- + Bücher
- + Elektrogeräte

Sie haben Interesse an
einer Mitarbeit?
Dann melden Sie sich noch heute.

Also nehmen Sie sich etwas von Ihrer wertvollen Zeit und überzeugen Sie sich selbst.

Öffnungszeiten

Donnerstag: 9:00 - 13:00 Uhr
Freitag: 9:00 - 13:00 & 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 9:00 - 12:00 Uhr

Adresse und Kontakt

Henry Laden Gr. Siegharts
Raabser Straße 22
3812 Gr. Siegharts
☎ (+43) 059 144 700 40



PFLEGE BETTENVERLEIH

Mit unserem Pflegebettverleih bieten wir Ihnen die Möglichkeit, kostengünstig ein elektronisch verstellbares Bett zu mieten.

Doch Sie müssen dafür nicht pflegebedürftig sein! Unsere Betten erleichtern Ihnen durch die elektronische Verstellbarkeit der Höhe, des Kopf- und Fußteiles bereits in jungen Jahren das Leben. Passen Sie es ganz problemlos Ihren Bedürfnissen und Wünschen an und lassen es sich gut gehen.

Auf der Folder Innenseite erfahren Sie mehr!



GESUNDHEITS- &
SOZIALE DIENSTE
BERATUNG • PFLEGE • BETREUUNG



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

GESUNDHEITS UND SOZIALE DIENSTE | BEZIRKSSTELLE WAIDHOFEN/TH. | WWW.ROTESKREUZ.AT

GESUNDHEITS UND SOZIALE DIENSTE | BEZIRKSSTELLE WAIDHOFEN/TH. | WWW.ROTESKREUZ.AT

UNSER PFLEGEANGEBOT

Was bieten wir Ihnen an?

- Pflegebetten zum Mieten
- Matratzen zum Kaufen
- Nachtkästchen zum Mieten
- Beistelltische zum Mieten
- Rollstühle zum Mieten

Was bieten wir noch an?

- Besuchsdienst/Begleitsdienst
- Betreutes Reisen
- Rufhilfe
- Seniorentreff
- Zuhause Essen

Welche Kosten kommen auf mich zu?

- Pflegebettmiete pro Tag 1,65 €
- optional Spezialmatratze 123,50 €
- Einmalige Kosten für die Montage, Demontage und Desinfektion von 75 € (Verrechnung bei der 1. Rechnung)
- Zustellkosten - je nach Entfernung unterschiedlich
- Nachtkästchenmiete pro Tag 0,75 € (wenn gewünscht)
- Beistelltischmiete pro Tag 0,65 € (wenn gewünscht)

Kontakt/Information

Rotes Kreuz Waidhofen/Th.
Moritz Schadeckgasse 30a
3830 Waidhofen/Th.
☎ 059 / 144 700 00

Zonen für Zustellung

- Zone 1 - 01 bis 15 km - 15,00 €
- Zone 2 - 16 bis 19 km - 19,50 €
- Zone 3 - 20 bis 29 km - 28,50 €

Vergünstigungen für RK Mitglieder!

Schublade (von beiden
Seiten zu öffnen)



höhenverstellbare und
kippbare Tischplatte für
Essen, Zeitungen, etc.

2 Fächer mit Tür
(von beiden Seiten zu öffnen)

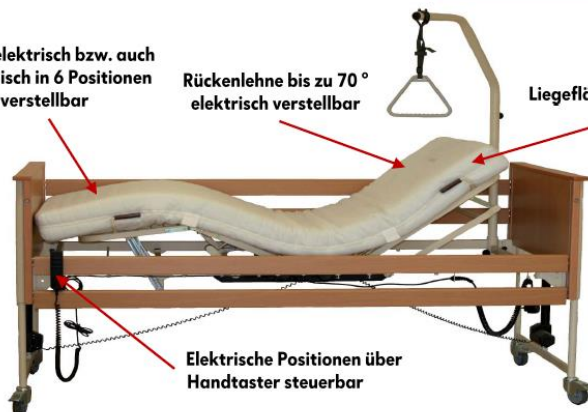
Fußteil elektrisch bzw. auch
mechanisch in 6 Positionen
verstellbar

Rückenlehne bis zu 70°
elektrisch verstellbar

Liegefläche 90 x 200 cm

Elektrische Positionen über
Handtaster steuerbar

Elektrische Höhenverstellung
von 40 - 83 cm



GESUNDHEITS UND SOZIALE DIENSTE | BEZIRKSSTELLE WAIDHOFEN/TH. | WWW.ROTESKREUZ.AT

Rufhilfe

Rufhilfe = Notruftelefon

Man benötigt oft schneller Hilfe als man denkt. Und oft ist dann niemand in der Nähe, der einem helfen kann. Daher bieten wir Ihnen mit der Rufhilfe die Sicherheit, dass Sie per Knopfdruck Hilfe erhalten. Und im Falle eines Fehlalarms/Fehleinsatzes fallen für Sie keine Kosten an!

Technische Daten:

- Unsere Rufhilfegeräte benötigen eine Stromversorgung über eine Steckdose.
- Wir bieten Geräte für einen vorhandenen Telefonanschluss oder mit SIM-Karte an.
- Die Reichweite vom Armsender bis zum Gerät beträgt bis zu 150 m.

Wie ist der Ablauf von der Entscheidung bis zur Sicherheit?

1. Sie kontaktieren uns unter 059 144 70 000.
2. Wir vereinbaren mit Ihnen einen Termin, wann das Gerät aufgestellt werden soll.
3. Wir kommen zu Ihnen nach Hause und installieren das Rufhilfegerät innerhalb kurzer Zeit.
4. Danach haben Sie bereits die Sicherheit per Knopfdruck Hilfe zu erhalten.



Was kostet die Rufhilfe?

- Geräte für den vorhandenen Telefonanschluss kosten 26 € im Monat und
- Geräte mit SIM-Karte kosten 39 € im Monat.
- Der Auf- und Abbau ist kostenlos.
- Fehleinsätze werden nicht verrechnet und
- Sie haben auch keine Servicekosten zu tragen.
- Schlüsselsafe sehr empfohlen, einmalig 91 € (geht in Ihren Besitz über)



Sozialhilfeantrag

Übersteigt Ihr Einkommen folgende Grenzen nicht, kann ein Sozialhilfeantrag gestellt werden. Wird dieser bewilligt, werden Ihnen die monatlichen Kosten zur Gänze übernommen.

Um die aktuellen Einkommensobergrenzen zu erfahren, setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung (diese werden nämlich regelmäßig angepasst).

Voraussetzung mind. Pflegestufe 1

Für nähere Informationen stehen wir Ihnen gerne jederzeit unter 059 / 144 70 000 zur Verfügung!



Vieles ist heuer anders, aber eines soll bleiben: Weihnachten ohne Christbaumbrand

Was heuer wegen Corona zu Weihnachten erlaubt ist, ist noch nicht ganz klar. Wahrscheinlich werden weniger Menschen um den Baum versammelt sein. Aber in vielen Häusern und Wohnungen wird es auch dieses Jahr einen Weihnachtsbaum geben. Damit auch im kleineren Kreis die Feiertage ohne feurige Überraschungen bleiben, hier die wichtigsten

Tipps für "feuersichere" Festtage:

Sie wollen echten Kerzenschein, keine elektrischen Lichterketten am Heiligen Abend – mit ein bisschen Vorsicht und unseren Tipps können Sie das Risiko klein halten:

- ▲ Achten Sie auf genügend Abstand zwischen Christbaum und Vorhängen
- ▲ Verwenden Sie geeignete Kerzenhalter und stellen Sie die Kerzen senkrecht (wenn die Äste nach ein paar Tagen nachgeben, dann die Kerzen nachjustieren)
- ▲ Lassen Sie den Baum nie allein, wenn Kerzen darauf brennen
- ▲ Lassen Sie auch sonst brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt
- ▲ Wechseln Sie heruntergebrannte Kerzen aus
- ▲ Stellen Sie Handfeuerlöscher oder Löschdecke bereit
- ▲ Wenn es trotzdem brennt: den **Feuerwehr-Notruf 122** alarmieren (oder den internationalen Notruf 112) halten Sie Fenster und Türen geschlossen
- ▲ **Die Grundregel:** Nadelt der Baum schon stark ab, verzichten Sie aufs letzte Anzünden - es könnte ein feuriger Abschied werden.

Ein Tipp: schmücken Sie den Baum zusätzlich zu den traditionellen Kerzen mit elektrischen Lichterketten. Die übernehmen dann die stimmungsvolle Beleuchtung, wenn der Baum schon zu trocken für echte Kerzen ist.

Und vorsichtshalber: rechnen Sie rund um den Jahreswechsel vermehrt mit Stromausfällen – durch Schnee, Eis oder Wind. Eine Taschenlampe, ein Batterieradio und ein kleiner Vorrat sind dann genau das, was Sie sich wünschen – oder besser schon vorbereitet haben. Ein trockener Baum ist dann jedenfalls keine gute Lichtquelle!



Frohe, sichere und gesunde Weihnachten und erholsame Feiertage!

www.noezsv.at



Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst von Jänner bis März 2021

01.01.	Dr. Ute Waldmann, Thaya	02842/53 360
02.01.	Dr. Rudolf Neugebauer, Dobersberg	02843/22 24
03.01.	Dr. Astrid Karimian-Namjesky, Waidhofen/Th.	02842/32 115
06.01.	Dr. Markus Brunner, Waidhofen/Th.	02842/53 418
09.01.	Dr. Norbert Thurner, Kautzen	02864/24 20
10.01.	Dr. Angelika Frank, Waidhofen/Th.	02842/54 220
16.01.	Dr. Ute Waldmann, Thaya	02842/53 360
17.01.	Dr. Angelika Frank, Waidhofen/Th.	02842/54 220
23.01.	Dr. Norbert Thurner, Kautzen	02864/24 20
24.01.	Dr. Markus Brunner, Waidhofen/Th.	02842/53 418
30. u. 31.01.	Dr. Wolfgang Höpfl, Waidhofen/Thaya	02842/52 212
06. u. 07.02.	Dr. Astrid Karimian-Namjesky, Waidhofen/Th.	02842/32 115
13.02.	Dr. Ute Waldmann, Thaya	02842/53 360
14.02.	Dr. Angelika Frank, Waidhofen/Th.	02842/54 220
20.02.	Dr. Norbert Thurner, Kautzen	02864/24 20
21.02.	Dr. Wolfgang Höpfl, Waidhofen/Thaya	02842/52 212
27.02.	Dr. Norbert Thurner, Kautzen	02864/24 20
28.02.	Dr. Markus Brunner, Waidhofen/Th.	02842/53 418
06. u. 07.03.	Dr. Rudolf Neugebauer, Dobersberg	02843/22 24
13.03.	Dr. Ute Waldmann, Thaya	02842/53 360
14.03.	Dr. Markus Brunner, Waidhofen/Thaya	02842/53 418
20. u. 21.03.	Dr. Wolfgang Höpfl, Waidhofen/Thaya	02842/52 212
27. u. 28.03.	Dr. Astrid Karimian-Namjesky, Waidhofen/Th.	02842/32 115

Der nächtliche **Bereitschaftsdienst** während der Woche (Mo. bis Fr. von 19.00 bis 7.00 Uhr) ist unter der Telefonnummer 141 (Ärztendienst) zu erreichen. Ab Freitag, 15.00 Uhr, ist der diensthabende Wochenendarzt, siehe oben, erreichbar.

Zahnärzte-Notdienst Feiertage und Wochenende von 8:30 bis 11:30 Uhr

01.01.	Dr.med.dent.Dr.rer.soc.oec. Griessnig H., Weitra	02856/20 466
02. bis 03.01	Dr.med.dent. Herzog Ph., Gmünd	02852/20 920
06.01.	Dr.med.dent. Desbalmes R., Gmünd	02852/53 755
09. bis 10.01.	MR Dr.med.univ. Dr. med.dent. Bilek M., Hoheneich	02852/51 860
16. bis 17.01.	Dr.med.univ. Bergmann M., Schrems	02853/76 520
23. bis 24.01.	Dr.med.univ. Fitz Th., Waidhofen/Thaya	02842/52 597
30. u. 31.01.	Dr.med.univ. Gloser R., Heidenreichstein	02862/52 542
06. u. 07.02.	Dr.med.univ. Schwägerl-Türschenreuth X., Zwettl	02822/52 968
13. u. 14.02.	Dr.med.dent. Blabensteiner G., Schweiggeners	02829/70 033
20. bis 21.02.	Dr.med.dent. Stanek-Lemp V., Horn	02982/32 39
27. u. 28.02.	Dr.med.univ. Beer Th., Waidhofen/Th.	02842/52 667
06. bis 07.03.	Dr.med.dent.Dr.rer.soc.oec. Griessnig H., Weitra	02856/20 466
13. u. 14.03.	DI Dr.med.dent. Fietz K., Zwettl	02822/53 568
20. bis 21.03.	MR Dr.med.univ. Dr. med.dent. Bilek M., Hoheneich	02852/51 860
27. u. 28.03.	Dr.med.univ. Sturtzel M., Allentsteig	02824/27 183

Apotheken

Abwechselnd Waidhofen/Thaya Apotheke zum Schwarzen Adler Mag. Kranyak 02842/52574, Apotheke zum Hl. Hubertus Mag. Pusch 02842/53757, Gr.Siegharts 02847/2419 u. Raabs/Thaya 02846/236 im 4-Wochen-Turnus.